

Konzept der Schulsozialarbeit am Georg-Büchner-Gymnasium

Das Georg-Büchner-Gymnasium Kaarst versteht sich als Lern- und Lebensort, an dem Schüler:innen in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung begleitet und gestärkt werden. Neben der akademischen Förderung und der Vermittlung fachlicher Kompetenzen bildet die Förderung sozialer Verantwortung, emotionaler Stabilität sowie individueller Entwicklung einen zentralen Bestandteil schulischer Bildung und Entwicklung.

Die Schulsozialarbeit am Georg-Büchner-Gymnasium stellt ein freiwilliges, vertrauliches und niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte dar. Sie ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule durch sozialpädagogische Perspektiven und fördert ein wertschätzendes, respektvolles und inklusives Schulklima.

Die Arbeit orientiert sich in erster Linie an den folgenden Grundsätzen:

1. Schulsozialarbeit stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit und unterstützt sie bei der Bewältigung individueller, schulischer und sozialer Herausforderungen.
2. Schulsozialarbeit wirkt präventiv, fördert soziale Kompetenzen und unterstützt ein positives Miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft.
3. Schulsozialarbeit versteht sich als verbindendes Element zwischen Schule, Familie und außerschulischen Hilfesystemen.
4. Schulsozialarbeit leistet einen aktiven Beitrag zur Schulentwicklung sowie der Förderung eines gesunden Schulklimas.

Grundlagen der Schulsozialarbeit am Georg-Büchner-Gymnasium

1. Zielgruppe und Zielsetzung der Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an:

- Schüler:innen aller Jahrgangs- und Altersstufen
- Lehrkräfte und weiteres Personal der Schule
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
- Klassen und Lerngruppen
- Schulinterne Gremien, Projektgruppen und Arbeitskreise

Dabei verfolgt die Schulsozialarbeit stets das Ziel der Förderung des Miteinanders und eines reibungslosen Ablaufes des Schulalltages für alle am Schulleben Beteiligten Menschen. Die Arbeit erfolgt demnach unter folgenden Vorsätzen:

- Förderung und Unterstützung individueller sowie sozialer Entwicklungsprozesse
- Unterstützung im Umgang mit persönlichen, schulischen oder familiären Problemlagen
- Stärkung individueller Ressourcen, Resilienz und Selbstwirksamkeitserfahrungen
- Förderung eines respektvollen und diskriminierungssensiblen Miteinanders im Schulalltag
- Präventionsarbeit in aktuellen und lebensweltnahen Anliegen der Heranwachsenden (bspw. Anti-Gewalt, Medienkompetenz, Gesundheit, etc.)
- Unterstützung in Sachen Teilhabe und Chancengerechtigkeit
- Begleitung in Übergangs- und Krisensituationen
- Vernetzung mit externen Anlaufstellen und Hilfsangeboten

2. Arbeitsbereiche und Methoden

2.1 Beratung und Einzelfallhilfe

Schulsozialarbeit am Georg-Büchner-Gymnasium bietet vertrauliche Beratung und Begleitung bei:

- (1) Persönlichen sowie psychosozialen Belastungs- und Krisensituationen
- (2) Konfliktlagen (sowohl inner- als auch außerhalb der Schule)
- (3) Schulischer Überforderung oder Schulunlust
- (4) Familiären Problemlagen
- (5) Fragen zu weiteren Unterstützungs- und Hilfsangeboten

Eine Beratung durch die Schulsozialarbeit basiert dabei stets auf Freiwilligkeit und ist dabei lösungsorientiert wie auch ressourcenaktivierend.

2.2 Soziale Gruppenangebote

Die Schulsozialarbeit am GBG arbeitet präventiv und intervenierend mit Lerngruppen und Klassen. Die Themenschwerpunkte werden individuell erörtert und angepasst an die aktuellen Anliegen der Schülerschaft wie:

- (1) Soziales Miteinander stärken

- (2) Kennenlernen innerhalb neuer Lerngruppen
- (3) Konfliktlösung und Mediation
- (4) Begleitung und Anleitung präventiver AGs (bspw. Medienscouts, Paten- und Streitschlichter:Innen)
- (5) (Cyber-)Mobbingprävention
- (6) Klassengespräche
- (7) Trauerbegleitung

2.3 Prävention

Ein Schwerpunkt der Schulsozialarbeit liegt in der präventiven Arbeit. Ziel ist es, frühzeitig Risiken zu erkennen und Schüler:innen bereits vorsorglich relevante gesellschaftliche Kompetenzen zu vermitteln und sie so in ihrer Entwicklung und Autonomie zu stärken. Angebote werden individuell an Bedarfe angepasst.

Mögliche Präventionsfelder:

- (1) Förderung psychischer Gesundheit
- (2) Stärkung sozialer Kompetenzen
- (3) Förderung von Zivilcourage und demokratischem Handeln
- (4) Gewaltprävention
- (5) Suchtprävention
- (6) Medienprävention
- (7) Prävention sexualisierter Gewalt

2.4 Kooperation mit Eltern und Familien

Die Schulsozialarbeit versteht Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtige Partner:innen im Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen.

Angeboten werden:

- (1) Beratungsgespräche
- (2) Unterstützung bei Erziehungsfragen und schulischen Konfliktlagen
- (3) Vermittlung zu Beratungsstellen und Hilfesystemen
- (4) Begleitung bei schulischen Gesprächen
- (5) Informations- und Präventionsangebote

2.5 Zusammenarbeit im System Schule

Die Schulsozialarbeit arbeitet eng mit Schulleitung, Lehrkräften, Beratungsstrukturen und weiteren pädagogischen Fachkräften zusammen.

Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere:

- (1) Austausch zu Unterstützungsbedarfen



- (2) Mitwirkung an Präventions- und Interventionskonzepten
- (3) Unterstützung im Bereich Klassenklima
- (4) Teilnahme an schulischen Arbeitsgruppen und Projekten
- (5) Teilnahme an schulinternen Gremien und Konferenzen
- (6) Beratung im Umgang mit sozialen Problemlagen

2.6 Netzwerkarbeit und Kooperationen

Die Schulsozialarbeit kooperiert mit außerschulischen Einrichtungen und Fachstellen. Die Netzwerkarbeit dient dabei der bestmöglichen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien.

Kooperationspartner:innen sind unter anderem:

- Jugendamt
- Schulpsychologischer Dienst
- Erziehungsberatungsstellen
- Kinder- und Jugendhilfe
- Therapeutische Einrichtungen
- Fachstellen für Prävention und Krisenintervention
- Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

3. Grundprinzipien der Arbeit

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an folgenden fachlichen Prinzipien:

- (1) Freiwilligkeit
- (2) Vertraulichkeit
- (3) Wertschätzung
- (4) Ressourcenorientierung
- (5) Partizipation
- (6) Sozialraumorientierung
- (7) Allparteilichkeit
- (8) Niedrigschwellige Zugänglichkeit

3.1 Förderung der Schulentwicklung und Qualitätssicherung

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der kontinuierlichen Schulentwicklung. Die Angebote werden regelmäßig reflektiert, weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfe der Schulgemeinschaft angepasst.

Hierzu gehören:

- (1) Teilnahme an schulischen Entwicklungsprozessen

- (2) Kooperation mit inner- und außerschulischen Gremien
- (3) Fachlicher Austausch, kollegiale Beratung und Fortbildung
- (4) Konzeptentwicklung und Fortschreibung

3.2 Erreichbarkeit

Die Schulsozialarbeit ist für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte im Schulalltag ansprechbar und erreichbar. Gespräche können persönlich, telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt freiwillig und vertraulich.

3.3. Qualitätssicherung

In jährlichen Sachberichten wird die Umsetzung der Schulsozialarbeit am Georg-Büchner-Gymnasium für alle am Schulleben beteiligten Personen und die Öffentlichkeit reflektiert und transparent gemacht.

Die Schulsozialarbeitenden nehmen an regelmäßigen Teamsitzungen mit kollegialer Fachberatung teil. Sie werden individuell gecoacht und erweitern durch ihre Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen regelmäßig ihr Fachwissen und ihre Kompetenzen.

4. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeit des evangelischen Vereins für Jugend- und Familienhilfe e.V. umfasst eine Vollzeitstelle, die auf zwei Fachkräfte aufgeteilt ist. Die Schulsozialarbeitenden verfügen über einen Raum zur alleinigen Nutzung, der mit dem wichtigsten Equipment ausgestattet ist und neben zwei Arbeitsplätzen auch die Möglichkeit bietet ein Beratungssetting umzusetzen. Beide Fachkräfte verfügen über ein digitales Endgerät (Desktop-PC), ein gemeinsames Festnetztelefon und einen abschließbaren Schrank zur sicheren Aufbewahrung sensibler Daten und pädagogischen Materials. Von Seiten des Trägers steht den Schulsozialarbeitenden ein Mobiltelefon und ein Laptop zur Verfügung, um die interne und externe Kommunikation auch mobil zu gewährleisten. Basis für die Schulsozialarbeit stellt der Kooperationsvertrag dar, der zwischen dem Georg-Büchner-Gymnasium, der Stadt Kaarst und der Geschäftsführung des evangelischen Vereins für Jugend- und Familienhilfe e.V. geschlossen wurde. Inhaltlich orientiert sich die Arbeit am Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit in der Stadt Kaarst.

5. Rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit

Der rechtliche Rahmen für die Schulsozialarbeit am Georg-Büchner-Gymnasium Kaarst ergibt sich auf Bundesebene im Wesentlichen aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII „Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)“ hier insbesondere §13a SGB VIII. Für das Bundesland Nordrhein-Westfalen findet das Schulgesetz NRW Anwendung. Dabei orientiert sich die Schulsozialarbeit auch an den fachlichen Empfehlungen und Erlassen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie an den Qualitätsstandards kommunaler Schulsozialarbeit.

Hierzu zählen insbesondere:

- Kooperation von Schule und Jugendhilfe
- (Präventiver) Kinderschutz
- Förderung von Bildungsgerechtigkeit
- Unterstützung psychosozialer Entwicklung
- Stärkung von Teilhabe und Chancengleichheit

Die Schulsozialarbeit unterliegt den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie den fachlichen Anforderungen an Vertraulichkeit und Schweigepflicht.

Personenbezogene Informationen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Ein Austausch mit Lehrkräften, Eltern oder externen Stellen erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des Kindeswohls und – sofern erforderlich – mit Einverständnis der betroffenen Personen.